

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0427-II/2/a/2019

Wien, am 30. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juli 2019 unter der Nr. **3811/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überwachungsmaßnahmen nach dem SPG im ersten Halbjahr 2019 gerichtet, welche ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zur Frage 1:**

- *Wie hoch war die Summe der Einnahmen an Überwachungsgebühren nach § 5a Abs. 1 SPG im ersten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Jänner 2019 bis inklusive 30. Juni 2019)?*

Im ersten Halbjahr 2019 wurden im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektionen Überwachungsgebühren gemäß § 5a Abs. 1 SPG in der Höhe von insgesamt € 1.951.525,96 eingehoben.

**Zur Frage 2:**

- *Für welche Bedarfsträger wurden diese Überwachungsdienste im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Jänner 2019 bis inklusive 30. Juni 2019) geleistet?*

Bedarfsträger sind im Wesentlichen Vereine, Unternehmen wie Eventfirmen, Theater- und Konzertveranstalter oder auch Gebietskörperschaften. Detaillierte anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 3:**

- *Wie oft wurde im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Jänner 2019 bis inklusive 30. Juni 2019) auf die Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte von Rechtsträgern des öffentlichen oder des privaten Bereichs mit öffentlichem Versorgungsauftrag gem. § 53 Abs. 5 SPG zugegriffen?*

Im ersten Halbjahr 2019 wurden in fünf Fällen Bild- und Tondateien von Rechtsträgern des öffentlichen oder privaten Bereiches mit öffentlichem Versorgungsauftrag im Sinne des § 53 Abs. 5, 3. Satz SPG durch die Sicherheitsbehörden verarbeitet.

**Zur Frage 4:**

- *Auf die Bild- und Tondateien welcher Rechtsträger des öffentlichen oder des privaten Bereichs mit öffentlichen Versorgungsauftrag wurde im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Jänner 2019 bis inklusive 30. Juni 2019) gem. § 53 Abs. 5 SPG zugegriffen?*

Die Bild- und Tondateien eines Eisenbahnunternehmens und eines städtischen Verkehrsmittelbetreibers wurden auf Grundlage des § 53 Abs. 5, 3. Satz SPG verarbeitet.

**Zur Frage 5:**

- *Welche öffentlichen oder privaten Rechtsträger haben iSd § 53 Abs. 5 SPG der Sicherheitsbehörde freiwillig personenbezogene Bild- und Tondateien übermittelt?*

Auf Grundlage des § 53 Abs. 5, 1. Satz SPG haben ein Eisenbahnunternehmen, ein Amt einer Landesregierung, ein Einkaufszentrum sowie zwei Privatpersonen Bild- und Tondateien freiwillig übermittelt.

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele Zugriffe auf bildverarbeitende technische Einrichtungen gab es iSd § 54Abs. 4b SPG im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Jänner 2019 bis inklusive 30. Juni 2019)?  
a. Welche Delikte betreffen die verifizierten Treffer durch das Kennzeichenerkennungssystem?*

Im ersten Halbjahr 2019 wurden 203.407 Fahndungsanfragen im Wege von Kennzeichenerkennungsgeräten gem. § 54 Abs. 4 b gestellt.

In der Kfz-relevanten Sachenfahndungs-Datenbank sind nur Fahndungsgründe gespeichert; über die zugrundeliegenden Delikte werden keine Statistiken geführt.

**Zur Frage 7:**

- Wie viele Sicherheitsüberprüfungen wurden im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Jänner 2019 bis inklusive 30. Juni 2019) nach § 55a SPG auf Ersuchen einer Behörde durchgeführt (aufgeschlüsselt auf die Behörden)?

Im ersten Halbjahr 2019 wurden auf Ersuchen von Behörden 4.699 Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a SPG durchgeführt. Eine Aufschlüsselung nach Behörden ist nicht möglich, da keine entsprechenden Statistiken geführt werden.

**Zur Frage 8:**

- Wie viele Sicherheitsüberprüfungen wurden im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Jänner 2019 bis inklusive 30. Juni 2019) nach § 55a SPG auf Ersuchen von Unternehmen durchgeführt (aufgeschlüsselt auf die Unternehmen)?

Im ersten Halbjahr 2019 wurden auf Ersuchen von Unternehmen 982 Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a SPG durchgeführt. Eine Aufschlüsselung nach Unternehmen ist nicht möglich, da keine entsprechenden Statistiken geführt werden.

**Zur Frage 9:**

- Wie viele Sicherheitsüberprüfungen wurden im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Jänner 2019 bis inklusive 30. Juni 2019) auf Ersuchen von Organen der Europäischen Gemeinschaft bzw. einer anderen internationalen Organisation durchgeführt?

Im ersten Halbjahr 2019 wurden auf Ersuchen von Organen der Europäischen Gemeinschaft bzw. anderer internationaler Organisationen 22 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- Welche erkennungsrechtlichen Daten wurden im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Jänner 2019 bis inklusive 30. Juni 2019) an welche inländischen Universitäten für wissenschaftliche Arbeiten nach § 72 SPG übermittelt?
- Welche erkennungsrechtlichen Daten wurden im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Jänner 2019 bis inklusive 30. Juni 2019) an welche Bundesministerien nach § 72 SPG übermittelt?

Im ersten Halbjahr 2019 wurden keine erkennungsdienstlichen Daten nach § 72 SPG übermittelt.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Wie oft wurde im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Jänner 2019 bis inklusive 30. Juni 2019) von den Landespolizeidirektionen Auskunft gem. § 80 SPG verlangt?*
- *Wie oft wurde im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Jänner 2019 bis inklusive 30. Juni 2019) vom Bundesministerium für Inneres Auskunft gem. § 80 SPG verlangt?*

Im ersten Halbjahr 2019 wurden von den Landespolizeidirektionen 74 Auskünfte und vom Bundesministerium für Inneres keine Auskunft gem. § 80 SPG verlangt.

Dr. Wolfgang Peschorn



